



Gemeinde Maitenbeth

## 1. Änderung der Satzung über die abweichenden Maße der Abstandsflächentiefe

Die Gemeinde Maitenbeth erlässt aufgrund von Artikel 81 Absatz 1 Nummer 6 lit. Buchstabe a) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) folgende Satzung über die abweichenden Maße der Abstandsflächentiefe:

Die Satzung über die abweichenden Maße der Abstandsflächentiefe wird wie folgt geändert:

### § 1

§ 2 Abstandsflächentiefe, wird wie folgt geändert:

„Abweichend von Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet **0,75 H**, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in dieser Fällen **0,4 H**, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.“

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Maitenbeth, den 15. Dezember 2021

Thomas Stark

Erster Bürgermeister

